



Bundestierärztekammer e. V.
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern
Französische Str. 53, 10117 Berlin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Katharina Conrad
Tel. (030) 201 43 38 - 70, Fax - 88
presse@btkberlin.de

Presseinformation

Nr. 2/2024 vom 13. März 2024

Qualifikation für die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung **Handbuch für amtliche Tierärzt:innen**

(BTK/Berlin) – Das „Handbuch zur Qualifikation amtlicher Tierärzt:innen in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung (SFU)“ ist ab sofort auf der Webseite der Bundestierärztekammer (BTK) unter <https://bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/beruf/amtliche-tieraerzte/> zu finden. Das Handbuch gibt einen Überblick über die rechtlichen Vorgaben und fachlichen Anforderungen an die anspruchsvolle Tätigkeit als amtliche:r Tierärztin/Tierarzt in der SFU und soll als Unterstützung beim Erwerb und Erhalt der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten dienen.

Amtliche Tierärzt:innen leisten eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe zur Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Tierschutzes sowie zur Ernährungsvorsorge und zum Erhalt regionaler Wertschöpfungsketten. Die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird von Tierärzt:innen im Rahmen der amtlichen Überwachung wahrgenommen. Durch sie wird die Einhaltung der lebensmittel-, tiergesundheits- und tierschutzrechtlichen Regelungen im Rahmen der Schlachtung kontrolliert und durch Untersuchung des lebenden Tieres und des Schlachtkörpers auch sichergestellt, dass nur für den menschlichen Verzehr geeignetes Fleisch und Nebenprodukte der Schlachtung in den Verkehr gelangen.

Die fachlichen Anforderungen an diese Aufgabe umfassen nach geltendem Recht neben der Sicherstellung eines gesundheitlich unbedenklichen Lebensmittels und der Optimierung der Tiergesundheit auch die Gewährleistung des Tierschutzes. Sowohl für die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit, als auch für die Einhaltung des Tierschutzes sind in erster Linie Lebensmittelunternehmen bzw. Tierhalter:innen verantwortlich. Dem amtlichen tierärztlichen Personal fällt die wichtige Aufgabe zu, die Maßnahmen des Unternehmens bzw. der Tierhalter:innen zu bewerten, mit den gesetzlichen Vorgaben abzugleichen und ggf. Maßnahmen zu veranlassen.

Das Handbuch wurde von den BTK-Ausschüssen für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene und Tierschutz, unter Mitarbeit der Arbeitsgruppen „Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft (AFFL)“ und „Tierschutz (AGT)“ der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) und des Arbeitsgebiets „Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz“ sowie vom Arbeitskreis „Lehre in den lebensmittelhygienischen Fächern der deutschsprachigen Länder“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) erstellt.

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 45.000 Tierärzt:innen, Praktiker:innen, Amtsveterinär:innen, Wissenschaftler:innen und Tierärzt:innen in anderen Berufszweigen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.